



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 12.03.2021

Aktivitäten und Straftaten der linksextremistischen Organisation „Rote Hilfe e. V.“ in Bayern im Jahr 2020

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Aktivitäten der Organisation „Rote Hilfe e. V.“ in Bayern im Jahr 2020 sind der Staatsregierung bekannt? 2
3. Wie viele Mitglieder hatte die Organisation „Rote Hilfe e. V.“ nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern im Jahr 2020? 2
2. Zu wie vielen Straftaten kam es dabei nach Kenntnis der Staatsregierung (bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart und Veranstaltungsort, Teilnehmerzahl jeweiliger Handlung, davon Straftaten, Straftatbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang)? 2
4. Wie viele Personen, die in der Organisation „Rote Hilfe e. V.“ in Bayern im Jahr 2020 Mitglied waren, waren nach Kenntnis der Staatsregierung Mitglied in der Partei DIE LINKE.? 2
5. Wie viele davon waren nach Kenntnis der Staatsregierung Mandats- bzw. Funktionsträger in der Partei DIE LINKE. (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Art des Mandates bzw. der Funktionsträgereigenschaft in der Partei DIE LINKE.)? 2
6. Wie viele Personen, die in der Organisation „Rote Hilfe e. V.“ in Bayern im Jahr 2020 Mitglied waren, gehörten nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2020 auch einer anderen linksextremistischen Organisation bzw. einer sonstigen als extremistisch eingestuften Organisation an (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und Ort der extremistischen Organisation)? 2
7. Wie viele Personen, die in der Organisation „Rote Hilfe e. V.“ in Bayern im Jahr 2020 Mitglied waren, waren nach Kenntnis der Staatsregierung vormals in einer Partei bzw. deren Jugendorganisation oder Organisation aus dem linksextremistischen Spektrum bzw. einem sonstigen extremistischen Spektrum aktiv (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und ggf. Ort der Partei bzw. der Organisation)? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 24.04.2021

- 1. Welche Aktivitäten der Organisation „Rote Hilfe e.V.“ in Bayern im Jahr 2020 sind der Staatsregierung bekannt?**
- 3. Wie viele Mitglieder hatte die Organisation „Rote Hilfe e.V.“ nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern im Jahr 2020?**

Auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2020, S. 265 f. (abrufbar unter <https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/publikationen/index.html>), wird verwiesen. Der Verfassungsschutzbericht Bayern 2020 wurde am 19.04.2021 im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt und am 21.04.2021 in der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Landtags beraten. Den Mitgliedern des Landtags wurde der Bericht mit Schreiben vom 19.04.2021 übermittelt.

- 2. Zu wie vielen Straftaten kam es dabei nach Kenntnis der Staatsregierung (bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart und Veranstaltungsort, Teilnehmerzahl jeweiliger Handlung, davon Straftaten, Straftatbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang)?**

Bei den erfragten Straftaten der Organisation „Rote Hilfe e.V.“ handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität, welche im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet wird.

Im KPMD-PMK ist eine standardisierte Erfassung der Organisation „Rote Hilfe e.V.“ nicht vorgesehen, sodass eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen kann. Entsprechend kann die Frage nicht beantwortet werden.

- 4. Wie viele Personen, die in der Organisation „Rote Hilfe e.V.“ in Bayern im Jahr 2020 Mitglied waren, waren nach Kenntnis der Staatsregierung Mitglied in der Partei DIE LINKE.?**
- 5. Wie viele davon waren nach Kenntnis der Staatsregierung Mandats- bzw. Funktionsträger in der Partei DIE LINKE. (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Art des Mandates bzw. der Funktionsträgereigenschaft in der Partei DIE LINKE.)?**
- 6. Wie viele Personen, die in der Organisation „Rote Hilfe e.V.“ in Bayern im Jahr 2020 Mitglied waren, gehörten nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2020 auch einer anderen linksextremistischen Organisation bzw. einer sonstigen als extremistisch eingestuften Organisation an (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und Ort der extremistischen Organisation)?**
- 7. Wie viele Personen, die in der Organisation „Rote Hilfe e.V.“ in Bayern im Jahr 2020 Mitglied waren, waren nach Kenntnis der Staatsregierung vormalig in einer Partei bzw. deren Jugendorganisation oder Organisation aus dem linksextremistischen Spektrum bzw. einem sonstigen extremistischen Spektrum aktiv (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und ggf. Ort der Partei bzw. der Organisation)?**

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.08.2020 zu den Fragen 4 bis 7 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes vom 22.07.2020 betreffend „Aktivitäten und Straftaten der linksextremistischen Organisation „Rote Hilfe e.V.“ in Bayern im Jahr 2019“ (Drs. 18/9554 vom 02.10.2020) wird Bezug genommen. Die dort getroffenen Aussagen besitzen nach wie vor Gültigkeit mit der Einschränkung, dass die in der Antwort zu den Fragen 4 und 5 der in Bezug genommenen Schriftlichen Anfrage genannte Gruppierung „Cuba Sí“ aktuell kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz ist. Darüber hinausgehende Erkenntnisse i. S. d. Fragestellung liegen nicht vor.